

## **Heizkostenzuschussaktion 2018/2019**

Die OÖ. Landesregierung hat für die Heizperiode 2018/2019 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Anträge können ab sofort bis 12. April 2019 im Gemeindeamt abgegeben werden, wobei für sämtliche Anträge die Einkommensnachweise des Jahres 2018 vorgelegt werden müssen.

Bitte nehmen Sie zur Antragstellung die Einkommensnachweise aus dem Jahr 2018 (z.B. Jahreslohnzettel, Pensionsabschnitte, etc.), sowie die Sozialversicherungsnummern aller im Haushalt wohnenden Personen und für die Auszahlung die IBAN-Nummer mit.

Aufgrund der EU Datenschutz-Grundverordnung müssen Personen, die im selben Haushalt mit der/m AntragstellerIn leben und ein eigenes Einkommen beziehen, persönlich am Antrag unterschreiben.

### Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für 2018 nicht übersteigt. Diese Einkommensgrenzen betragen für Alleinstehende **€ 909,42**, für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften **€ 1336,52** und je Kind **€ 169,39**.

### Wie wird gefördert?

Einmaliger Zuschuss in der Höhe von **€ 152,-** pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgelegten Einkommensgrenzen liegt. Für eine im Jahr 2018 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die Antragsteller/in als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt bei Frau Heinetsberger (Zi.Nr. 7, 1. Stock, Tel: 07233/7255-46).